

# Capital 12

21.08. - 17.09.2008 6,00 € www.capital.de

**Erbschaftsteuer: Welche legalen Oasen künftig noch funktionieren**

**Telekom: Neuer Exodus bei Kunden und Mitarbeitern**

**Bahn: Hartmut Mehdorns geheimer Börsenfahrplan**

**80 Institute im Performance-Test**

# Die besten Banken und Vermögensverwalter

**Wer das Kapital seiner Kunden trotz Finanzkrise vermehrt**

**Plus: Wie Sie als Anleger jetzt richtig investieren**

# Trutzburgen unter Beschuss

**Erbschaftsteuer.** Kurz vor der Reform sind die klassischen Fluchtburgen Liechtenstein und Österreich ins Gerede gekommen. Experten propagieren britische und skandinavische Lösungen. Was die alten und neuen Konstrukte tatsächlich taugen – und wer sie nutzen kann.

Ein Mann in luftigem, weißem Hemd und schwarzer Hose sitzt am Strand, auf den Knien sein aufgeklappter Laptop – diese Einladung macht neugierig. „Arbeiten und urlauben“, unter diesem Motto lockt die Internationale Standortakademie (Isa) aus dem schweizerischen Stans vermögende Privatleute und Berater Ende September zu einem Zwei-Tages-Seminar nach Mallorca. Renommiertere Experten aus dem In- und Ausland erklären dort in entspannter Atmosphäre, wie sich Vermögenswerte mithilfe von Stiftungen, Trustgestaltungen oder Auslandsfirmen vor deutschen Finanzämtern schützen lassen. Und zwar ganz legal. Trotz eines stolzen Preises von 2190 Euro zuzüglich Flug- und Hotelkosten soll die Veranstaltung so gut wie ausgebucht sein. „Viele Deutsche haben die Nase voll“, beschreibt Werner Grossniklaus, Isa-Verwaltungsrat, die Befindlichkeit vieler Seminarteilnehmer. „Sie wollen am liebsten überhaupt keine Steuern mehr an einen Staat zahlen, der in ihren Augen bei der Verfolgung vermeintlicher Steueründer jedes Maß verloren hat.“

Der Ärger über zweifelhafte Methoden der Steuerkontrolleure, bei vielen aber auch die Aussicht, ab 2009 deutlich mehr Erbschaftsteuer zu zahlen, beflügelt das Geschäft der Berater, die sich mit internationalen Abkommen, Steueroasen und Gestaltungsmodellen zur Reduzierung der Abgabenlast auskennen. Nur wenige Steuermüde wollen aber ihre Zelte in Deutschland komplett abbrechen – was nach wie vor der effektivste und sicherste Weg wäre, dem deutschen Fiskus zu ent-

kommen. Das Gros der gut situierten Privatleute und Unternehmer legt Wert darauf, weiter in der gewohnten Umgebung zu leben, in der Nähe der Verwandten und Freunde.

Problem: Die Fluchtburgen in Liechtenstein und Österreich, in denen sie ihr Vermögen traditionell parken, um es möglichst steuergünstig an ihre Erben weiterzureichen, sind in Verruf geraten. Die überaus beliebten Liechtensteiner Stiftungen sind seit den Steuerrazzien im Zuge des Zumwinkel-Skandals stark unter Beschuss. Zuvor hatte der Bundesfinanzhof den sogenannten Treuhandstiftungen die steuerliche Anerkennung entzogen. „Wer dort eine Stiftung hält, hat jetzt auf jeden Fall ein Problem“, sagt Rainer Spatscheck, Steueranwalt bei Flick Gocke Schaumburg in München.

## Ewiger Wettlauf zwischen Behörden und Beratern

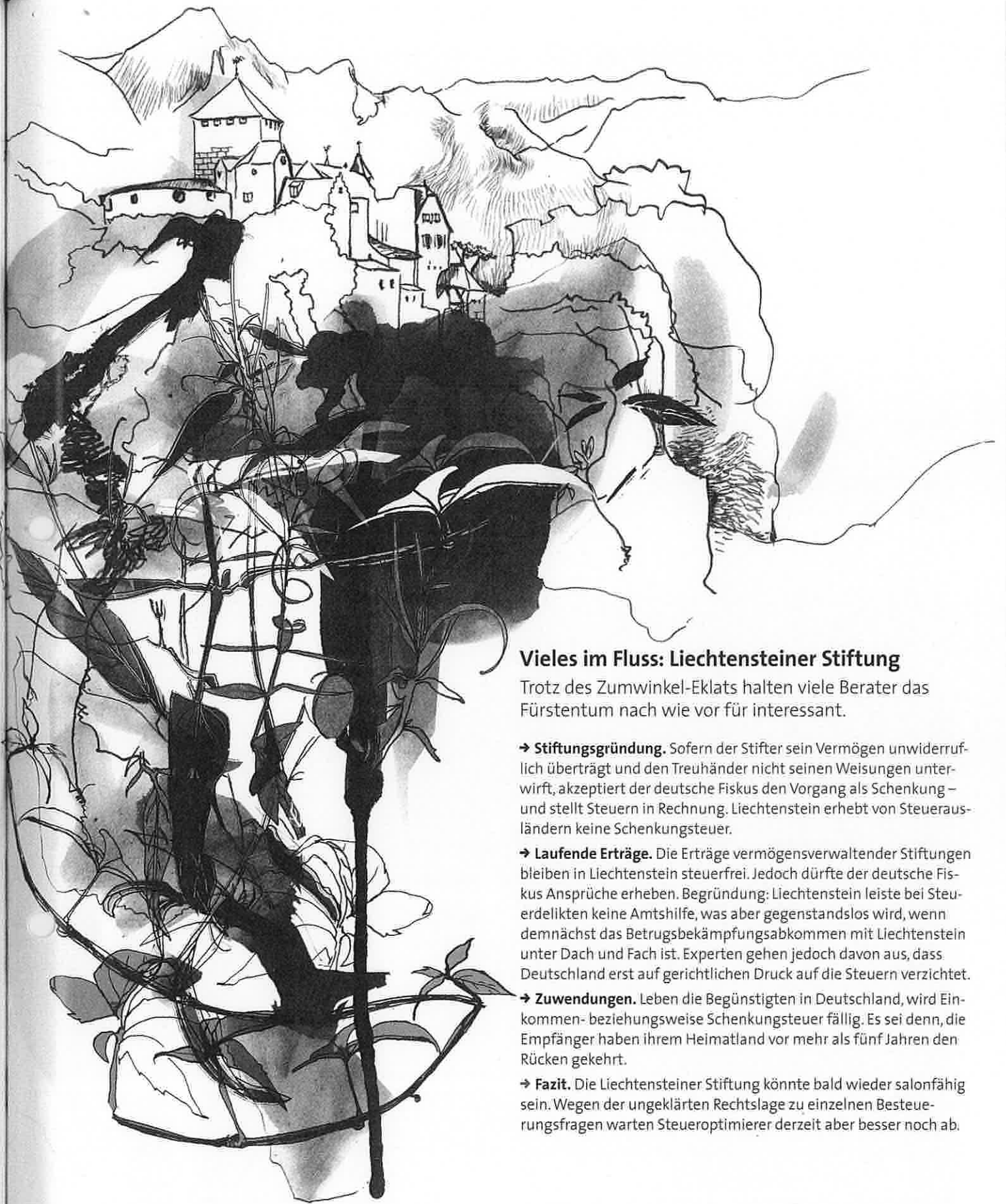
Auch österreichische Stiftungen, die vor allem aus erbschaftsteuerlicher Sicht interessant waren, haben viel von ihrem Reiz eingebüßt. Seitdem Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Alpenrepublik gekündigt hat, „ist Österreich für deutsche Steuerflüchtlinge, da mit extrem hohem Aufwand verbunden, nur noch in Ausnahmefällen interessant“, resümiert Anton Steiner, Anwalt bei Groll, Gross und Steiner in München.

Prompt offerieren Berater neue Trutzburgen – trotz der Anstrengungen des Finanzministers, sämtliche Schlupflöcher

zu schließen. In Mode sind Gestaltungen unter Einbeziehung von angelsächsischen Trusts in Gibraltar und auf der Kanalinsel Jersey. Mithilfe dieser Vehikel, die dem deutschen Recht fremd sind, lassen sich komplette Vermögen ohne Steuer auf die nächste Generation übertragen. Obendrein fließen die Vermögenserträge brutto für netto. So jedenfalls versprechen es namhafte Berater.

Daneben entdecken die Experten jetzt Skandinavien – eine Region, die als Steuerparadies bislang gänzlich unverdächtig schien. Groß im Kommen sind beispielsweise schwedische Familienstiftungen. „Deutschland hat ein sehr günstiges Doppelbesteuerungsabkommen mit Schweden“, erklärt Christian von Oertzen, Partner bei Flick Gocke Schaumburg in Frankfurt. „Dieser Standort ist eine gute Alternative zu Österreich.“

Allerdings stellt sich bei allen Gestaltungsmodellen im Ausland die Frage, wie groß die Gefahr ist, Ärger mit deutschen Behörden zu bekommen. Beispiel Liechtenstein: Auf den zwischen Österreich und der Schweiz gelegenen Zwergstaat haben sich die deutschen Behörden und Gerichte regelrecht eingeschossen, so kritisieren Berater. An dieser Haltung wird wohl auch das gerade verabschiedete neue Stiftungsrecht des Fürstentums nichts ändern. Und selbst die Ankündigung, eine neue Stiftungsaufsicht zu etablieren und bald ein Abkommen zu unterzeichnen, das Rechts- und Amtshilfe in Steuerbetrugsfällen vorsieht, wird den deutschen Fiskus wohl kaum besänftigen. „Es ist damit zu rechnen, dass >



## Vieles im Fluss: Liechtensteiner Stiftung

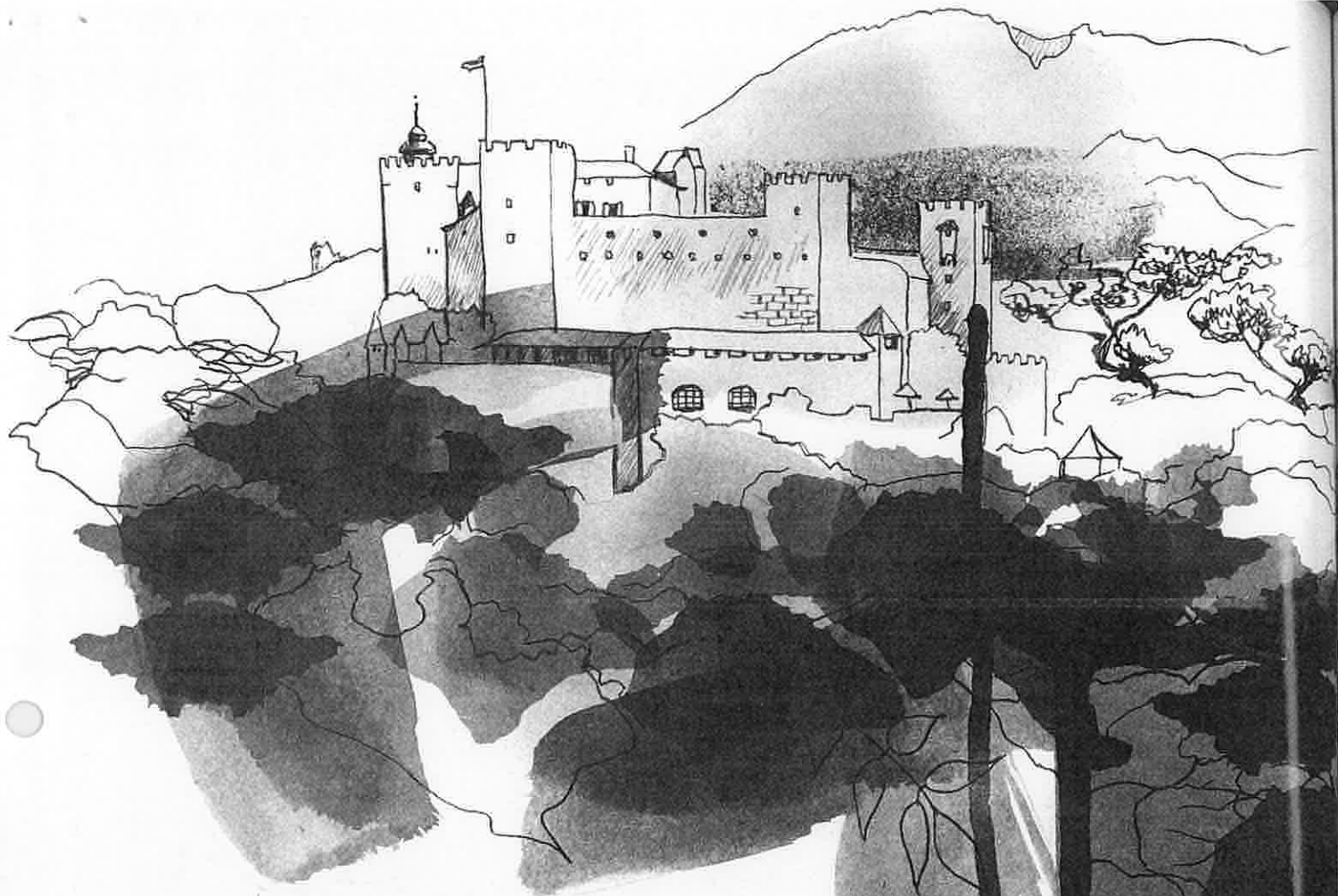
Trotz des Zumwinkel-Eklats halten viele Berater das Fürstentum nach wie vor für interessant.

→ **Stiftungsgründung.** Sofern der Stifter sein Vermögen unwiderruflich überträgt und den Treuhänder nicht seinen Weisungen unterwirft, akzeptiert der deutsche Fiskus den Vorgang als Schenkung – und stellt Steuern in Rechnung. Liechtenstein erhebt von Steuerausländern keine Schenkungsteuer.

→ **Laufende Erträge.** Die Erträge vermögensverwaltender Stiftungen bleiben in Liechtenstein steuerfrei. Jedoch dürfte der deutsche Fiskus Ansprüche erheben. Begründung: Liechtenstein leiste bei Steuerdelikten keine Amtshilfe, was aber gegenstandslos wird, wenn demnächst das Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein unter Dach und Fach ist. Experten gehen jedoch davon aus, dass Deutschland erst auf gerichtlichen Druck auf die Steuern verzichtet.

→ **Zuwendungen.** Leben die Begünstigten in Deutschland, wird Einkommen- beziehungsweise Schenkungsteuer fällig. Es sei denn, die Empfänger haben ihrem Heimatland vor mehr als fünf Jahren den Rücken gekehrt.

→ **Fazit.** Die Liechtensteiner Stiftung könnte bald wieder salonfähig sein. Wegen der ungeklärten Rechtslage zu einzelnen Besteuerungsfragen warten Steueroptimierer derzeit aber besser noch ab.



## Groß im Kommen: Trusts auf Jersey

Die kleine Kanalinsel ist für legale Steuergestaltungen derzeit sehr gefragt.

- **Trustgründung.** Der Gründungsbetrag unterliegt der deutschen Schenkungssteuer. Daher liegt dieser in der Regel bei nicht mehr als 5000 Euro (Freibetrag der hier anzuwendenden Steuerklasse III).
- **Laufende Erträge.** In der Praxis wird dem Trust oft eine ausländische Gesellschaft vorgeschaltet, auf die dann sukzessive das eigentliche Vermögen übertragen wird und die auch die Erträge erwirtschaftet. Auf Jersey sind die Erträge der Gesellschaft für Ausländer steuerfrei. Und Deutschland kann nicht darauf zugreifen, da für ausländische Gesellschaften kein Besteuerungsrecht besteht.
- **Zuwendungen.** Leben die Begünstigten in Deutschland, stellt der Fiskus Erbschaftsteuer in Rechnung. Dies lässt sich vermeiden, indem das Vermögen nach dem Tod des Erblassers im Trust bleibt und erst übertragen wird, wenn die Erben mindestens fünf Jahre im Ausland gelebt haben.
- **Fazit.** Bei großen Vermögen bieten Trustgestaltungen erhebliche Flexibilität – im Erbfall wie bei den laufenden Erträgen. Der vorübergehende Wegzug der Erben ins Ausland, womöglich zu Studienzwecken, kann sich also auszahlen.

am Ende Gerichte die umstrittenen Besteuerungsfragen klären“, sagt Jochen Ettinger, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Dissmann Orth in München.

Davon abgesehen lockt Liechtenstein nach wie vor mit attraktiven Steuersätzen. Und wer das dorthin verbrachte Geld zuvor ordnungsgemäß versteuert und seine Stiftung sorgfältig ausgestaltet, sollte sich vor übereifrigen deutschen Fahndern bei Lichte besehen eigentlich nicht fürchten müssen. „Gleichwohl gibt es geschicktere Wege, die Steuerlast zu minimieren“, meint Experte Spatscheck. Axel Seiler, Steuerberater bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSH in Worms, setzt beispielsweise für größere Vermögen ab fünf Millionen Euro auf Trustlösungen. Trusts, die nach hiesigem Verständnis am ehesten mit einem Treuhandverhältnis vergleichbar sind, haben im angelsächsischen Raum eine lange Tradition. Schon im Mittelalter übertrugen Ritter ihre Besitztümer auf eine Person ihres Vertrauens (Englisch: trust), den Trustee, bevor sie sich auf den Kreuzzug begaben. Damit stellten sie sicher, dass ihr Vermögen nicht in unbefugte Hände geriet. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, entfaltet ein Trust „Abschirmwirkung gegenüber dem deutschen Fiskus“, erläutert Seiler.

Im Gespräch legt er seinen Mandanten, die zum Termin häufig in Begleitung ihres Steuerberaters anreisen, zunächst eine Checkliste vor. „Anknüpfungspunkte zur Steuerminimierung mithilfe des internationalen Rechts“ steht auf dem Papier. Seiler erklärt dazu, dass der

deutsche Fiskus einen Trust aus ertragsteuerlicher Sicht nur als eigenständiges Rechtsgebilde anerkennt, wenn er ohne Vorbehalt errichtet wird. Heißt: Die Regelungen dürfen nicht vorsehen, dass der Trust zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder aufgelöst werden kann. Außerdem dürfen die Empfangsberechtigten („beneficiaries“), an die der Trust später die Erträge ausschüttet, nicht von vornherein fest definiert werden.

### **Gewinne lassen sich steuerfrei parken**

„Im Ergebnis hat der Trustsverwalter sehr viel Macht“, gibt Hanspeter Daragan, Experte für internationale Gestaltungen aus Bremen, zu bedenken. „Wichtig ist es daher, nur mit erstklassigen Adressen zu arbeiten.“ Besondere Vorsicht sei geboten, wenn Berater die steuerliche Situation als einfach darstellen würden. „So etwas ist schlicht falsch“, sagt Daragan. Als Trustsverwalter, mit denen seriöse Experten zusammenarbeiten, fungieren namhafte Beratungs- und Anwaltskanzleien, zum Teil mit jahrhundertelanger Tradition. So beispielsweise in Gibraltar Triay und Triay („T and T“), die unter anderem für die Barclays Bank und die britische Krone arbeiten.

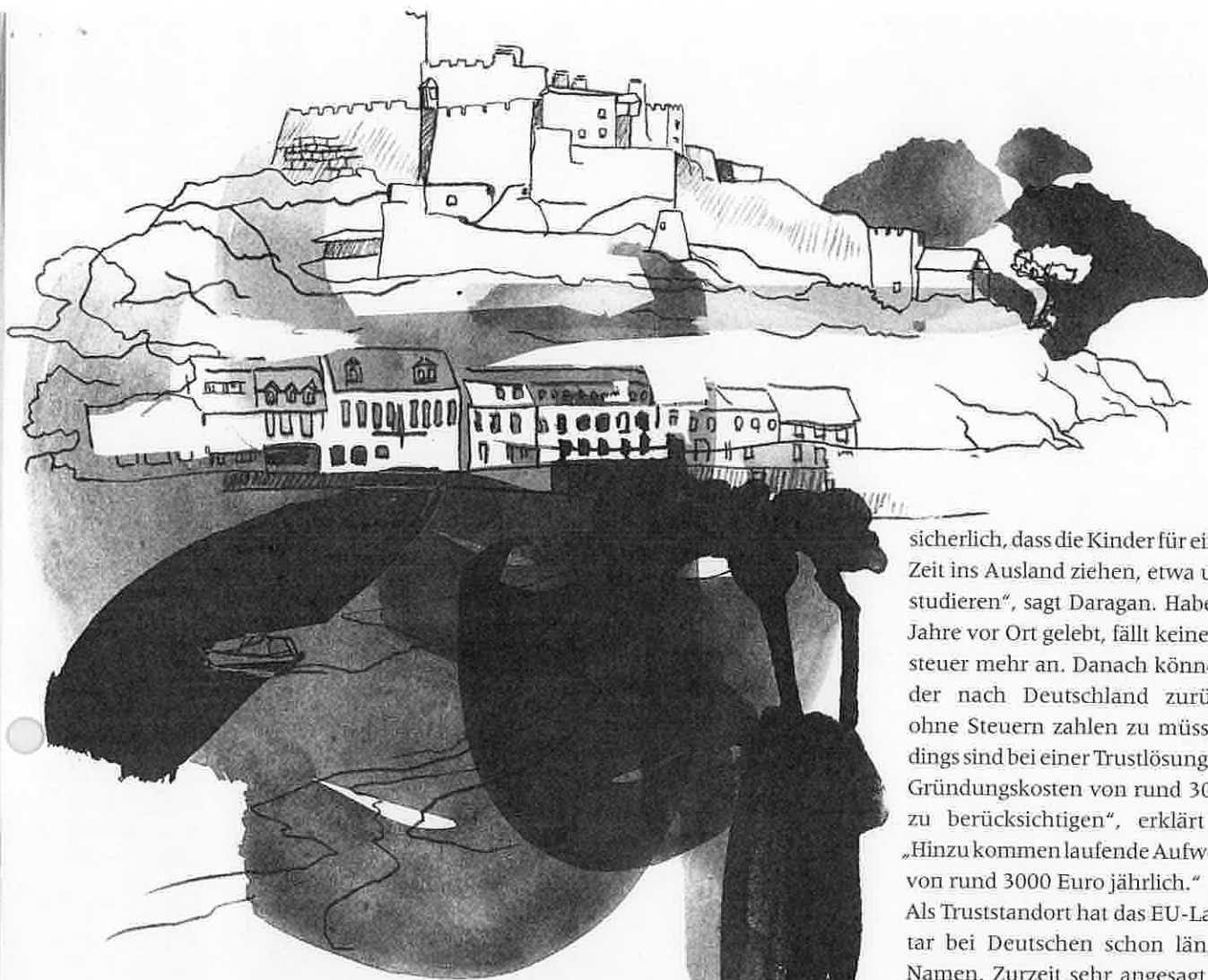
Ein weiterer Aspekt, der bedacht werden muss: Nach der Gründung des Trusts ist der nächste Schritt, sämtliche Besitztümer vom Inland ins Ausland zu transferieren. Deutsche Grundstücke müssen dazu verkauft, Firmenanteile verlagert werden. „Bei diesen Transaktionen ist der Fiskus

immer mit von der Partie“, erklärt Experte Daragan. Allerdings finden die Berater auch hier geeignete Wege, den Wert von Firmen- und Geschäftsanteilen zu drücken, beispielsweise mithilfe der Aufnahme von Fremdkapital.

Verbreitet ist, zusätzlich zum neu gegründeten Trust eine Firma im Ausland zu etablieren, die dem Trust untergeordnet ist. So kann das Vermögen sukzessive auf das ausländische Unternehmen übertragen werden. Sämtliche Gewinne, die diese Gesellschaft anschließend macht, führt sie an den Trust ab. Dort werden sie angesammelt – und zwar, zum Beispiel in Gibraltar oder Jersey, unbesteuerter. „Der Trust lässt sich also gut mit einer Spardose vergleichen“, so Daragan.

Auf diese Weise hält der Steuerpflichtige das Finanzamt zunächst auf Distanz. Etwas komplizierter wird es, wenn das Vermögen dann eines Tages auf die Kinder übergehen soll. Dieses Thema behandelt Steuerberater Seiler mit seinen Mandanten unter Punkt 2 seiner Checkliste unter der Überschrift „Erbschaft und Schenkung“. Er erklärt dazu, dass etwa in Gibraltar der Trust sechs Monate nach dem Tod des Inhabers aufgelöst wird. „Deshalb kann bereits im Vorfeld ein weiterer Trust als Vorratstrust gegründet werden, auf den das Vermögen dann übergeht“, sagt Seiler. „Das interessiert den deutschen Fiskus nicht.“

Erst wenn die Besitztümer direkt auf den Nachwuchs übergehen sollen, wird das Finanzamt hellhörig. Aber auch hier gibt es Mittel, die Ansprüche abzuwehren. „Der beste und sicherste Weg ist es ▷



## Auslaufmodell: Österreichische Stiftung

Nachdem Deutschland das Doppelbesteuerungsabkommen gekündigt hat, lässt sich dort kaum noch sparen.

- **Stiftungsgründung.** Behalten der Stifter und seine Erben ihren Wohnsitz in Deutschland, unterliegt der Gründungsbetrag der deutschen Schenkungsteuer und der österreichischen Stiftungseingangssteuer. Allerdings lässt sich die österreichische Steuer auf die deutsche anrechnen.
- **Laufende Erträge.** Verwaltet die Stiftung Vermögen, unterliegen sämtliche Erträge der 25-prozentigen österreichischen Kapitalertragsteuer. Deutschland verzichtet auf die Besteuerung der laufenden Einkünfte. Im Hinblick auf die ab 2009 geltende 25-prozentige Abgeltungssteuer in Deutschland ergeben sich insoweit in Zukunft keine Vorteile mehr.
- **Zuwendungen.** Österreich hat die Erbschaftsteuer zum 1. August 2008 abgeschafft. Doch jetzt greift der deutsche Fiskus zu, sofern die Erben nicht für mindestens fünf Jahre ins Ausland ziehen.
- **Fazit.** Für Privatleute ist eine österreichische Stiftung aus steuerlicher Sicht nicht mehr attraktiv.

sicherlich, dass die Kinder für eine gewisse Zeit ins Ausland ziehen, etwa um dort zu studieren“, sagt Daragan. Haben sie fünf Jahre vor Ort gelebt, fällt keine Erbschaftsteuer mehr an. Danach können sie wieder nach Deutschland zurückkehren, ohne Steuern zahlen zu müssen. „Allerdings sind bei einer Trustlösung einmalige Gründungskosten von rund 30 000 Euro zu berücksichtigen“, erklärt Daragan. „Hinzu kommen laufende Aufwendungen von rund 3 000 Euro jährlich.“

Als Truststandort hat das EU-Land Gibraltar bei Deutschen schon länger einen Namen. Zurzeit sehr angesagt ist Jersey. Die Kanalinsel, die unter dem Protektorat der britischen Krone steht, gehört weder zur EU noch zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Vor Kurzem hat Jersey ein Amtshilfeabkommen mit Deutschland unterschrieben, um in Steuerangelegenheiten zusammenzuarbeiten. Für Steuerflüchtlinge hat das eher Vorteile als Nachteile: Der deutsche Fiskus hat auch zukünftig kein Recht, auf die Erträge des Trusts zuzugreifen.

Selbst die in Berlin geplanten Änderungen im Außensteuerrecht können das nicht ändern. Ärger mit dem Finanzamt ist dennoch nicht vollständig auszuschließen. „Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten läuten in der Steuerverwaltung die Alarmglocken“, sagt Steuerberater Seiler. Dennoch verspricht er: „Die Beamten müssen am Ende akzeptieren, dass sie hier leer ausgehen.“

Das war in der Vergangenheit auch in Österreich lange der Fall. Doch mit der Kündigung des Doppelbesteuerungs-

## Neu im Trend: Stiftung in Schweden

Jenseits der Ostsee können wohlhabende Familien ihr Vermögen steuergünstig zwischenlagern.

- **Stiftungsgründung.** Ist der Stifter bereit, seinen Hauptwohnsitz nach Schweden zu verlagern, kann er sein Vermögen nach fünf Jahren steuerfrei auf eine Stiftung übertragen (Zweitwohnung in Deutschland möglich).
- **Laufende Erträge.** Die Gewinne der Stiftung unterliegen mit 28 Prozent der Einkommensteuer. Unter bestimmten Umständen können Dividenden komplett steuerfrei sein.
- **Zuwendungen.** Egal, wo der Erbe lebt: Schweden erhebt keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer – und Deutschland laut bestehendem Doppelbesteuerungsabkommen auch nicht.
- **Fazit:** Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist eine Familienstiftung in Schweden aus Erbschaftsteuersicht attraktiv, und zwar für Vermögen ab zwei Millionen Euro.

abkommens Ende 2007 hat Steinbrück den Trend Richtung Alpenrepublik gestoppt. Der Vertrag sorgte dafür, dass der deutsche Fiskus nicht auf das Vermögen zugreifen konnte, auch wenn die Erben einer österreichischen Stiftung in Deutschland lebten. „Das ist nun leider weitgehend vorbei“, sagt Anwalt Steiner. Kein Grund für die Berater, nervös zu werden. Längst haben sie mit den Famili-

enstiftungen in Schweden eine Alternative gefunden. Genau wie zuvor in Österreich sind die Steuervorteile der künftigen Erben sicher, wenn der Stifter seine Heimat verlässt und nach Schweden zieht. „In Stockholm lässt es sich – abgesehen vom häufigen Regen – sehr gut leben“, erklärt von Oertzen. „Außerdem ist es möglich, einen Zweitwohnsitz in Deutschland zu behalten.“ Aus erbschaftsteuer-

licher Sicht zahlt sich der Umzug nach Skandinavien allemal aus. Immerhin lassen sich so bei einer Übertragung von sechs Millionen Euro auf den Filius 1,14 Millionen Euro Erbschaftsteuer sparen. Noch hat Steinbrück gegen den Trend Richtung Norden nichts unternommen. Und falls es ihm gelingen sollte, ihn zu stoppen, haben die Berater längst ein neues Sparmodell im Köcher. □

Digitales Marketing: Alle Themen, alle Produkte, alle Anbieter auf einer Messe! 17.+18. September 2008

Targeting  
Tracking  
Ad-Serving  
IPTV/WebTV  
Portal, Plattform  
Online-Vermarktung  
Performance Marketing  
E-Mail Marketing  
Suchmaschinen Marketing  
Affiliate Marketing  
Permis...  
Mobile...  
In-Game Advertising  
Online-Games  
E-Commerce  
Social Network  
Multi Channel Marketing

# »Alles, was Sie über digitales Marketing wissen sollten«

17.+18. September 2008

Messegelände Düsseldorf | Hallen 9-11

CRM  
Multimedia-Agenturen  
Fullservice Agenturen  
Media Agenturen

Kongressbeginn bereits am Vortag  
16.09. Marketing Leaders Day

1. Marketing-Prozess-Optimierung
2. Markenführung: Digital

FINANCIAL TIMES  
OF LONDON

PARTNER

B V D W

O V X

ISSCO COMPANY

1991

Neue Services für einen effizienten Messebesuch:

- Guided Tours der Agenturen zu Schwerpunktthemen der Messe
- Online-Matchmaking vor der Messe

Jetzt registrieren: [www.online-marketing-duesseldorf.de](http://www.online-marketing-duesseldorf.de)

online  
marketing  
düsseldorf

Die Leitmesse für digitales Marketing